

Taxordnung

ab 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck der Taxordnung	3
2	Grundlagen	3
3	Vorübergehende Abwesenheit	3
4	Todesfall	3
5	Rechnungsstellung	4
6	Vertragsauflösung	4
7	Reservation	4
8	Kostenbeiträge.....	4
	Anhang I: Taxtabelle 2019	5
	Tagestaxen	5
	Anhang II: Zusätzliche Leistungen	6

Taxordnung Alterszentrum Baumgarten AG

1 Zweck der Taxordnung

In der Taxordnung sind die Tarife für alle Leistungen der Alterszentrum Baumgarten AG in Bettlach festgelegt. Die Taxordnung findet für alle Bewohnerinnen und Bewohner Anwendung. Die Taxtabelle (Anhang I) und die Liste mit den zusätzlichen Leistungen (Anhang II) bilden einen integrierenden Bestandteil der Taxordnung. Die Tarife werden jährlich überprüft und angepasst.

2 Grundlagen

„Gemäss § 52 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen die generellen Höchsttaxen fest. Darunter fallen auch alle stationären und teilstationären Angebote im Bereich Pflege. Der Regierungsrat legt im Rahmen der Pflegefinanzierung die jeweiligen Anteile der Patientenbeteiligung, der Pflege- und der Betreuungskosten fest.“ (Auszug RRB 2018/2023 vom 18.12.2018). Für die Erhebung des Pflegebedarfs wird das Bedarfserfassungsinstrument RAI¹ eingesetzt. In den Taxen eingeschlossen sind alle ordentlichen Leistungen der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe nach RAI.

Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand oder festen Ansätzen separat verrechnet.

3 Vorübergehende Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit (Spital- oder Kuraufenthalt, Ferien usw.) wird die Hotellerietaxe um Fr. 10.-- pro Tag reduziert.

Ein- und Austrittstage werden als volle Aufenthaltstage in Rechnung gestellt.

4 Todesfall

Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Zimmerinstandstellung wird ein Pauschalbetrag erhoben. Das Zimmer ist innert 14 Tagen zu räumen (s. Heimreglement Art. 5.4). Die Todesfallkosten sowie die Kosten für die Zimmerinstandstellung sind in der Tariftabelle festgehalten.

¹ Resident Assessment Instrument

5 Rechnungsstellung

Die Hotellerie- und Betreuungstaxen und die Pflögetaxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind nachschüssig zahlbar.

Nicht bezahlte, fällige Taxrechnungen sind zu verzinsen. Zur Berechnung des Verzugszinses ist der für die Staatssteuer jeweils geltende Zinssatz anwendbar. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

6 Vertragsauflösung

Bei einer Annullierung des Vertrages oder infolge vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Tarif für Hotellerie und Betreuung abzüglich Tagespauschale (Fr. 10.00 pro Tag) bis zur Wiederbelegung des Zimmers oder spätestens bis Ablauf des ordentlichen Kündigungstermins in Rechnung gestellt.

7 Reservation

Nach Vereinbarung mit der Leitung Pflege und Betreuung wird für die Zeit zwischen der Zusage bis zum effektiven Eintritt das betreffende Zimmer reserviert. Dafür wird der Tarif für Hotellerie und Betreuung abzüglich Tagespauschale (Fr. 10.00 pro Tag) in Rechnung gestellt. Für Kurzaufenthalte wird zusätzlich der Kurzaufenthaltszuschlag von Fr. 30.00 pro Tag berechnet.

8 Kostenbeiträge

Die Pflegebeiträge aus der Krankenversicherung richten sich nach der entsprechenden Pflegeaufwandgruppe und sind in der Taxtabelle im Anhang I ersichtlich.

Bewohnerinnen und Bewohner respektive deren Angehörige machen Ergänzungsleistungen der AHV/IV selbst geltend.

Die dazu erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen werden durch die Administration ausgestellt.

Anhang I: Taxtabelle 2019

Tagestaxen

Pflegeaufwandgruppe nach CH-Index	Pflegeaufwandgruppe nach RAI	Bewohnerin / Bewohner						Krankenkasse und Kanton		Gesamttaxe pro Tag
		Hotellerie inkl. Betreuungstaxe	IKP*	Ausbildungspauschale	Subtotal: EL- Maximum	Pflege	Total	Pflege n. KVG	Pflege Rest-finanzierer	
1-a	PA0	143	26	2	171	2.5	173.5	9	0	182.5
2-b	PA1	143	26	2	171	14.7	185.7	18	0	203.7
3-c	BA1, PA2	143	26	2	171	21.6	192.6	27	0	219.6
4-d	BA2, IA1	143	26	2	171	21.6	192.6	36	10.7	239.3
5-e	CA1, BP1, PB2	143	26	2	171	21.6	192.6	45	23.7	261.3
6-f	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	143	26	2	171	21.6	192.6	54	34.7	281.3
7-g	CA2, IB2, PD1, SE1	143	26	2	171	21.6	192.6	63	46.7	302.3
8-h	CB1, PD2, RLA, RMA	143	26	2	171	21.6	192.6	72	56.7	321.3
9-i	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	143	26	2	171	21.6	192.6	81	69.7	343.3
10-j	PE2, RLB	143	26	2	171	21.6	192.6	90	78.7	361.3
11-k	CC2, SE2, SSB	143	26	2	171	21.6	192.6	99	90.7	382.3
12-l	RMC, SE3, SSC	143	26	2	171	21.6	192.6	108	110.7	411.3

Tagesaufenthalstaxen: Die Hälfte von Gesamttaxe + Zuschlag Kurzaufenthalt
 *Investitionskostenpauschale

- Zuschlag Kurzaufenthalt je Tag CHF 30
- Zuschlag ausserkantonale Bewohner je Tag CHF 5

Die Taxen verstehen sich inkl. Logis, Mahlzeiten, Betreuung, Pflegematerial und Wäschereinigung. Nicht eingeschlossen sind Dritteleistungen wie Arzt, Medikamente, Coiffeur, Fusspflege, Telefon, Chem. Reinigung etc.

Der Pflegebedarf wird bei Eintritt und danach mindestens halbjährlich erhoben. Bei signifikanten Veränderungen der Pflegesituation erfolgt eine Überprüfung der Pflegeaufwandgruppe.

Anhang II: Zusätzliche Leistungen

Diese Leistungen werden separat in Rechnung gestellt und dem Bewohner oder der Bewohnerin belastet.

Zimmerservice für nicht pflegebedürftige Bewohnende	CHF 5
Coiffure / Pédicure / externe Kleiderreinigung	direkt zu bezahlen
Kennzeichnung der pers. Kleidungsstücke mit Namensetiketten (einmalige Pauschale bei Heimeintritt)	CHF 60
Unterhalt der persönlichen Wäsche	in Taxe inbegriffen
Instandstellung Zimmer bei Wechsel auf eigenen Wunsch	CHF 300
Allfällige Instandstellung Zimmer bei Ferien- und Tagesaufenthalten	Verrechnung nach Aufwand
TV/Radio-Kabelanschluss	in Taxe inbegriffen
Telefongebühr (sofern Anschluss gewünscht wird): Umschaltgebühr bei Eintritt	CHF 75
Grundgebühr	CHF 25 pro Monat
Gespräche Schweiz: Festnetz und Natel	kostenlos
Gespräche nahes Ausland: nur auf Festnetz	kostenlos
Übriges Ausland	nach Aufwand
Transportspesen	nach km und Zeitaufwand / separate Tarifliste
Medikamente, Heilmittel	dir. Belastung durch Krankenkasse
Prämienanteil an Privathaftpflicht-Kollektiv	CHF 60 pro Jahr
Weitere Sonderleistungen (Leistungen und Artikel für persönlichen Bedarf)	nach sep. Tarifblatt
Todesfallkosten: Todesfallpauschale (auch bei Versterben im Spital)	CHF 950
Austritts- / Leerstands- / Wiederinstandstellungspauschale	CHF 1'400